

Wenns, am 27.11.2024

K U N D M A C H U N G

Betrifft: Jahresvoranschlag 2025

Der Haushaltsplan des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Wenns für das Jahr 2025 ist erstellt und liegt gemäß § 93 TGO 2001 (Tiroler Gemeindeordnung 2001) in der Zeit **vom 28.11.2024 bis einschließlich 12.12.2024** im Gemeindeamt Wenns zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeinbewohner der drei Verbandsgemeinden während der Amtsstunden des Gemeindeamtes Wenns in den Entwurf des Jahresvoranschlages Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendung erheben.

Für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Wenns
Der Verbandsobmann

Bgm. Patrick Holzkecht